

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.11.1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 24.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.1999 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2000 bis 07.02.2000 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 10.02.2000

Wimmer, 1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 24.07.2000 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.1999 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inzell, den 25.07.2000

Wimmer, 1. Bürgermeister

3. Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 04.08.2000 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 07.08.2000

Wimmer, 1. Bürgermeister



Fortsetzung zu - Weitere Festsetzungen :

3. Freihaltung von Sichtflächen (Sichtdreiecke) :
Innerhalb der Sichtdreiecke sind sichtbehindernde Gegenstände zwischen 0,80 m und 2,80 m über der Fahrbahnoberkante unzulässig. Ausgenommen sind einzelstehende Bäume mit einem Astansatz über 2,80 m, sofern sie die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen.
4. Die bestehenden und geplanten Stellplätze sind mit versickerungsfähigen Oberflächen (vorzugsweise Kiesflächen oder Schotterrassen) herzustellen

Hinweise :

Naturfördernde Maßnahmen durch Bepflanzung von heimischen Baumarten auf dem Grundstück lt. Zeichnung sowie teilweise Entsiegelung von Flächen beim Haupteingang, wie auch in der Fortschreibung zur Begründung beschrieben, sind verbindlich und im Zuge der Baumaßnahme auszuführen.

Der Immissionsort wird schalltechnisch nach TA-Lärm dem "Kern-, Dorf-, Mischgebiet" zugeordnet.

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE INZELL " AUSSERFELD "

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (Bau GB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (Bay BO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

	Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes " Ausserfeld "		Spielplatz
	Abgrenzung des Änderungsgebietes		Einfahrt
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Firstrichtung zwingend
I	1 Vollgeschoß max. zulässig		Maßzahl in Meter (z.B. 5,5 m)
II	2 Vollgeschosse max. zulässig		Sichtdreieck mit Maßzahl in Meter (z.B. 39 / 15 m).
III	3 Vollgeschosse max. zulässig		Verkehrsfläche öffentlich
	Baugrenze		zu pflanzende heimische Bäume
	Straßenbegrenzungslinie		zu erhaltende Bäume
	Stellplätze mitickerfähigem Belag		Umgrenzung von Flächen für Nebengebäude
SO	Sondergebiet		
0,30 0,62	Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl		

B) Für die Hinweise :

	bestehende Grundstücksgrenzen		vorgeschlagene Gebäude
	Abwasserkanal bestehend		bestehende Gebäude
53/12	Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 53/12)		besth. Garagen-/oder Nebengebäude
			besth. Böschung

C) Weitere Festsetzungen :

1. Das Maß der seitlichen Wandhöhe für die geplanten Gebäude wird festgesetzt für den bez. Gebäude-Teil (A), (Bestand-Aufstockung)-II = max. 6,80 m an der Nordseite, III = max. 10,50 m an der Südseite im Bereich des tieferen Geändes, Teil (B), (Bestand Verbindungsbau)- I = max. 3,50 m an der Westseite, II = max. 7,00 m an der Ostseite im Bereich des tieferen Geändes, Teil (C)- I = max. 5,50 m (Saal), Teil (D)- I = max. 3,20 m (Anbau), Teil (E)- I = max. 3,20 m (Anbau). Als Bezugspunkte gelten gem. BayBO Art.6 Abs.3 die Oberfläche des natürlichen oder festgelegten Geländes sowie der Schnittpunkt Außenwand mit OK-Dachhaut an der Traufseite.
2. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Außerfeld" der Gemeinde Inzell in der Fassung vom Oktober 1988.

Fortsetzung siehe links !

Inzell, den 20.10.99, geänd. 03.04.2000,
geänd. 20.05.2000
Planfertiger :

DIPL. ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adlgasser Straße 14
83334 Inzell
Tel. 08665 / 8815-0 - Fax 8815-20